

Mit juristischen und anderen Mitteln

Treffen Schulhausvertretungen. Ende März lud der alv seine Schulhausvertretungen nach Aarau ein. Sie erhielten einen Überblick über schulrechtliche Fragestellungen und diskutierten in einem zweiten Teil darüber, wie Lehrpersonen, Schulen und der alv am besten gegen weitere Abbaurunden in der Bildung vorgehen können. Die Anwesenden erwogen dabei auch Pro und Contras eines (Warn-)Streiks.

Obwohl die Gesetzessammlungen zur Schule umfangreich seien, gebe es ganz viele Situationen, die in Graubereichen lägen und sich weniger juristisch denn pädagogisch lösen liessen – dies das Fazit der Juristin Eva Siegrist, die im Auftrag des alv schulrechtliche Fragestellungen seitens Schulhausvertretungen im Vorfeld des Treffens analysiert hatte und in Aarau kurz und prägnant Antworten und Lösungswege auf Fragen aufzeigte. Siegrist kennt die Gesetzgebungen des Kantons Aargau für den Schulbereich genau. Die forensisch tätige Rechtsanwältin und Mediatorin bei Rudin Rechtsanwälte aus Zürich war zuvor neun Jahre lang im Rechtsdienst des Departements Bildung, Kultur und Sport Kanton Aargau angestellt. «Das Recht ist oft nicht die richtige Lösung», meinte Siegrist im Hinblick auf den komplexen Bereich Schule, aber Recht setze einen Rahmen und könne der Schule oder Lehrperson den Rücken stärken.

Es ist allerdings nicht leicht, den Durchblick zu haben, die Gesetzgebungen für die Schule sind umfangreich. Da wären: Die Bundesverfassung, das Zivilgesetzbuch, das Behindertengleichstellungsgesetz, die Kantonsverfassung, das Schulgesetz, die Verordnung über die Volksschule, die Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen, das Betreuungsgesetz, die Verordnung über die Sonderschulung, die anstellungsrechtlich wichtigen Sammlungen GAL, LDLP und VALL (einsehbar unter https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/texts_of_law, vgl. auch www.alv-ag.ch). Siegrist wies die Anwesenden darauf hin, dass Gesetzestexte wenn möglich online



Die Juristin Eva Siegrist (vorne rechts) gab einen Überblick über die Gesetzesregelungen im Schulbereich. Foto: Saro Taubert.

abgerufen werden sollten, da hier die jeweils aktuellsten Fassungen verfügbar seien.

Tour d'horizon durch den Fragekatalog

Die Schulhausvertreterinnen und -vertreter hatten viele Fragen zu den unterschiedlichsten Themen eingereicht: Zu Elternpflichten, zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule, zu Absenzen, zu Gefährdungen des Kindeswohls, zu strafrechtlichen Fragestellungen wie Diebstahl und Sachbeschädigungen und zu Haftungsfragen für Einzelpersonen und übergeordneten Gremien (Staatshaftung). Was viele vielleicht nicht wissen: Der Schulträger, also die Gemeinde, haftet dafür, wenn eine Lehrperson einen Schaden «in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung» verursacht, es sei denn, dies sei vorsätzlich oder grobfahrlässig geschehen. Um Letzteres abzusichern, bietet sich die kostengünstige kollektive Berufshaftpflichtversicherung des alv bei der Basler Versicherung an, auf die alv-Geschäftsführer Manfred Dubach hinwies (www.alv-ag.ch → Mitgliedschaft → Mehrwert → Versicherungen). Eva Siegrist beantwortete auch Fragen zu zwei heissen Eisen: Streik und Kündigung.

Pro und Contras zum Streik

Streik – ein grosses Wort. Wäre eine solche Massnahme angezeigt nach neuerlichen, vorhersehbaren Abbauplänen in der Bildung? Darum ging es im Anschluss an Manfred Dubachs Präsentation der bisherigen (durchgesetzten und verhinderten) Abbaumassnahmen in der Bildung. Die Schulhausvertreterinnen und -vertreter diskutierten engagiert über mögliche Handlungsoptionen und votierten zunächst klar für einen Streik. Dieser sei wirksam und überzeuge die Politikerinnen und Politiker davon, die Abbaupolitik zu überdenken. Als der alv-Geschäftsführer jedoch aufzeigte, dass ein Streik nur bei standespolitischen Massnahmen möglich ist, und dass Lehrpersonen einen Lohnausfall für verpasste Lektionen in Kauf nehmen müssen, sank die Begeisterung für einen Streik im Raum.

Der alv ist derzeit daran, Rückmeldungen bei seinen Mitgliedern einzuholen: Welche Massnahmen werden seitens Mitglieder erwünscht, welche als besonders wirkungsvoll erachtet? Nach Auswertung dieser Rückmeldungen wird der alv-Verbandsrat im Juni das weitere Vorgehen beschliessen.

Irene Schertenleib, Saro Taubert (Praktikant alv)